

Amtliche Bekanntmachung

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 419 „Sondergebiet Bilveringsen“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 11.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

**Der Bebauungsplan Nr. 419 „Sondergebiet Bilveringsen“ ist nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. §§ 2 ff. BauGB aufzustellen.
Der Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses.**

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umstrukturierung sowie für eine Erweiterung des ansässigen Bau- und Gartenmarktes zu schaffen.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Ortsteil Bilveringsen, im östlichen Stadtgebiet zwischen dem Reiterweg im Norden und der Mendener Landstraße im Süden. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gem. §§ 2 ff. BauGB aufgestellt und wird den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 193 „Bilveringsen“ ersetzen. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.01.2018 bis 09.02.2018 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II –Bereich Stadtplanung-, Zimmer 134, zu informieren. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können bereits folgende umweltrelevante Informationen eingesehen werden:

- Die Begründung zum Bebauungsplan vom Büro „Planquadrat“
- Der Entwurf des Verkehrsgutachtens der Firma „Brilon Bondzio Weiser“

-Der Entwurf des Schallgutachtens der Firma „Brilon Bondzio Weiser“

-Das Einzelhandels-Verträglichkeitsgutachten der Firma „cima“

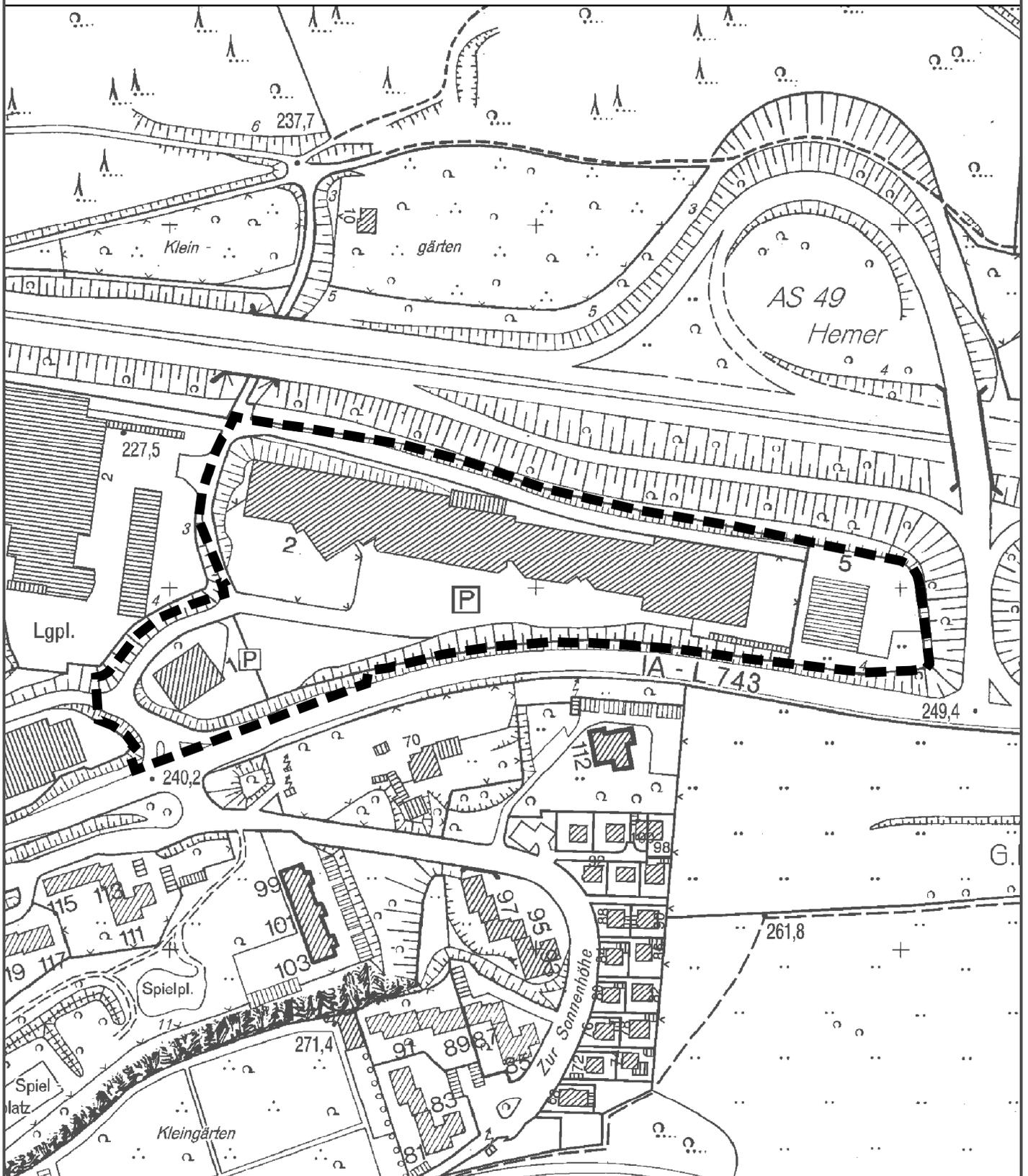
Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 15.01.2018

STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 419 "Sondergebiet Bilveringsen"



Abgrenzung des Plangebietes ■■■■■■■■■■